

# deffner & Johann

Produkte für DENKMALPFLEGE | RESTAURIERUNG | ART HANDLING – SEIT 1880.

## SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 (0)9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



**Handelsname :** Polyamid-Textil-Schweisspulver 5065  
(4040)

**Überarbeitet am :** 26.11.2004

**Version :** 1.0.0

**Druckdatum :** 10.01.2005

---

## 01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Handelsname

Polyamid-Textil-Schweisspulver 5065 (4040)

### Hersteller/Lieferant

Lascaux Colours & Restauro  
Barbara Diethelm AG

### Straße/Postfach

Zürichstrasse 42

### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

8306 Brüttsellen

### Telefon / Telefax

+41 1 807 41 41 / +41 1 807 41 40

### Notfallauskunft

+41 1 251 51 51 (Tox Center)

+ +1 800 468 6942 (for U.S.A.)

---

## 02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Thermoplastisches Copolyamid.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Inhaltstoffe gemäss EU-Recht.

---

## 03. Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 99/45/EC.

---

## 04. Erste Hilfe Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



**Handelsname :** Polyamid-Textil-Schweisspulver 5065  
(4040)

**Überarbeitet am :** 26.11.2004      **Version :** 1.0.0  
**Druckdatum :** 10.01.2005

---

## **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

## **Zusätzliche Hinweise**

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Staubentwicklung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubentwicklung vermeiden. Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe oder ausreichende Lüftung sorgen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, Zündquellen fernhalten.

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und

Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und kühl halten. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

**Lagerklasse VCI :** 13

---

## **08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Bestandteile mit zu überwachenden Grenzwerten**

MAK-Wert: 6 mg/m<sup>3</sup> (allgemeiner Staubgrenzwert) für Pulver mit mind. 50% Anteil < 63 µm.

#### **Arbeitshygiene**

Stäube nicht einatmen. Dämpfe von heissem Produkt nicht einatmen.

#### **Atemschutz**

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : Polyamid-Textil-Schweisspulver 5065  
(4040)

Überarbeitet am : 26.11.2004      Version : 1.0.0  
Druckdatum : 10.01.2005

## Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

## Körperschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organische Lösungsmittel verwenden

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Pulver.  
Farbe : Weiß.  
Geruch : Geruchlos.

### Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :		80 - 90 °C
Siedepunkt/-bereich :	( 1013 hPa )	Nicht anwendbar.
Flammpunkt :		Nicht anwendbar.
Zündtemperatur :	>	350 °C
Untere Explosionsgrenze :		Bei Staubbildung sind explosionsfähige Staub/Luft-Gemische möglich. g/m <sup>3</sup>
Dampfdruck :	( 50 °C )	Nicht anwendbar.
Dichte :	( 20 °C )	ca. 1.1 g/cm <sup>3</sup>
H <sub>2</sub> O-Löslichkeit :	( 20 °C )	Nicht löslich
pH-Wert :		Nicht anwendbar.
Viskosität :	( 20 °C )	Nicht anwendbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EC und der Giftverordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

## 12. Angaben zur Ökologie

### Weitere Hinweise zur Ökologie

#### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Polyamid-Textil-Schweisspulver 5065 (4040)**  
Überarbeitet am : 26.11.2004      Version : 1.0.0  
Druckdatum : 10.01.2005

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2000)

#### Klassifizierung

Klasse : -

### Landtransport ADR/RID (2001)

#### Klassifizierung

Klasse : -

### Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code : -

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse : -

---

## 15. Vorschriften

### Nationale Vorschriften

#### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : - gemäß VwVwS

---

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---